

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 17. Januar 2006

Nr. 2006/96

### **Behinderung: Wohnheim Bethlehem, Wangen bei Olten – Taxbewilligung 2006 Aufhebung RRB Nr. 2005/2394 vom 29.11.2005**

---

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss Budgeteingabe vom 04. November 2005 stellt das Wohnheim Bethlehem, Wangen bei Olten, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2006. Mit RRB Nr. 2005/2394 vom 29.11.2005 wurden die beantragten budgetierten Nettotageskosten von Fr. 110.00 beschlossen.

Mit Schreiben vom 16.12.2005 stellt das Wohnheim Bethlehem, Wangen bei Olten, den Antrag um Erhöhung des IV-Tarifs 2006. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat für das Rechnungsjahr 2004 einen Betriebs- und Einrichtungsbeitrag von Fr. 149'228.00 zugesprochen. Für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 wird auch mit Fr. 150'000.00 gerechnet. Die Nachkalkulation anhand der effektiven Zahlen hat einen höheren Tarif ergeben.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/2394 vom 29.11.2005 ist daher aufzuheben.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

#### **2. Beschluss**

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1479 vom 12. Juli 2005 (Budgetweisungen für das Jahr 2006).

Das BSV schreibt vor (Rundschreiben Nr. 4/02): Der für die Berechnung des IV-Beitrags gültige Mindestpensionspreis wird auf den 1.1.2006 wie folgt festgesetzt:

Für Rentenbezüger/innen: Fr. 102.— pro Tag

Für übrige Heimbewohner/innen sowie  
für Personen in Einrichtungen mit  
geringer Betreuungsintensität: Fr. 60.— pro Tag

- 2.1 Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebende Taxe wird wie folgt bewilligt:

**Pensionspreise für IV-Berechtigte:**

**Nettotageskosten Wohnheim Fr. 120.–**

**Zuschlag Baubeitrags-Verzinsung für ausserkantonale  
Bewohnerinnen und Bewohner Fr. 10.–**

- 2.2 Die Taxen gelten ab 1. Januar 2006.
- 2.3 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/2394 vom 29.11.2005 wird aufgehoben.
- 2.4 Für Pensionärinnen und Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.
- 2.5 Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung darf für solothurnische IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- 2.6 Aufgrund der heutigen Rechtslage kann nicht mit einem kantonalen Beitrag an ein allfälliges Betriebsdefizit gerechnet werden.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (6); ASO, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO

Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil

Wohnheim Bethlehem, Dorfstrasse 257, 4612 Wangen bei Olten

Wohnheim Bethlehem, Herr Walter Husi, Präsident, Lindenstrasse 28, 4614 Hägendorf